

99108055036001, 99108055036001

Fahrerkarte wegen Diebstahl ersetzen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214835798/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036001, 99108055036001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte wegen Diebstahl ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte wegen Diebstahl ersetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html
Teaser	Als Fahrer:in von LKWs oder Bussen müssen Sie Ihre Fahrerkarte bei Diebstahl ersetzen lassen.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger; • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist; • sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind. <p>Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 1 Absatz 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Artikel 3 der -Verordnung (EG) Nr. 561/2006.</p> <p>Bei Diebstahl müssen Sie den Ersatz einer Fahrerkarte beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und einen Wohnortnachweis wie Personalausweis mit eID-Funktion (beziehungsweise Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) sowie Nachweis zu Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Muttersprache • aktuelles biometrisches Lichtbild • Einen aktuellen EU-Kartenführerschein beziehungsweise eine vergleichbare Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse, der dazu berechtigt, Fahrzeuge zu führen, für die die Lenk- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Ruhezeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu beachten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Polizei zur Diebstahlanzeige.
Voraussetzungen	<p>Sie sind antragsberechtigt für die Erstaussstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Bundesrepublik wohnhaft sind und • einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <p>Fahrerlaubnisse, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.</p>
Kosten	<p>Die Erteilung ist gebührenpflichtig.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Ersatz Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt stellen, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz für mindestens 185 Tage im Jahr haben, stellen. • Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. • Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die personalisierte Fahrerkarte. • Nach Antragstellung und Prüfung wird die Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen ausgestellt. Während dieser Zeit darf ohne gültige Fahrerkarte für maximal 15 Tage die Fahrt fortgesetzt werden. Für den Zeitraum, in dem der Fahrer nicht im Besitz einer Fahrerkarte ist, sind Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber zu machen und fachgerecht mitzuführen. • Die personalisierte Fahrerkarte können Sie direkt bei

Modul	Sachverhalt
	<p>der zuständigen Stelle persönlich abholen oder sich direkt (nach Authentifizierung und Bezahlung) vom KBA zuschicken lassen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Über den Verlust der Fahrerkarte ist unverzüglich die Behörde zu unterrichten, die die Fahrerkarte erteilt hat. Mit Ausstellung der Ersatzkarte verliert die ersetzte Karte ihre Gültigkeit. Eine wiederaufgefundene Karte ist der ausstellenden Behörde zurückzugeben.</p> <p>Sollten beim Ersatz schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden.</p>
Bearbeitungsdauer	8 Werktag(e)
Frist	<p>Bei Ersatzausstellung ist der Antrag innerhalb von 7 Kalendertagen zu stellen. Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das Gültigkeitsende der zu ersetzenden Fahrerkarte entspricht dem Gültigkeitsende der vorherigen gestohlenen Fahrerkarte, wenn die Restlaufzeit mehr als 185 Tage beträgt.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>In Deutschland ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer:innen keinen Anspruch auf Kostenerstattung haben.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl • Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. • Bei Diebstahl muss Ersatz beantragt werden • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erteilung ist gebührenpflichtig. • zuständig: Fahrerlaubnisbehörde, bei der für mindestens 185 Tage im Jahr der Hauptwohnsitz besteht
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlichen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz für mindestens 185 Tage im Jahr haben.
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Fahrerkarte wegen Diebstahl ersetzen, Replace driver card due to theft